

BESCHLUSSVORLAGE**öffentlich**

Einreicher: Frau Leo
Federführendes Amt: Amt für Finanzen
Verfasser: Frau Leo

Nr.:075/2022
Stadtrat

Datum:16.09.2022

Gegenstand der Vorlage:

Zinssatz für die Verzinsung des Eigenkapitals in kostenrechnenden Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2023.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Anlagekapital in kostenrechnenden Einrichtungen für kalkulatorische Zwecke mit einem Zinssatz von 1,5 % p.a. zu verzinsen. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres für die Kalkulations- und Abrechnungszeiträume ab 2023.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
13.10.2022 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
18.10.2022 Hauptausschuss				
20.10.2022 Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe Pflichtaufgabe**Finanzielle Auswirkungen:**

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.:

keine finanziellen Auswirkungen EUR
 Gesamteinnahmen* in Höhe von: EUR
 Gesamtausgaben* in Höhe von: EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung
 keine einmalige Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr
(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Ökologische Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen		X	
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren		X	
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken		X	
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen		X	
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen		X	
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen		X	
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		x	

	fördernd	kein Effekt	hemmend
Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Für eine ordnungsgemäße Gebührenkalkulation in kostenrechnenden Einrichtungen ist gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) die Ermittlung und Feststellung eines Zinssatzes für das Anlagekapital erforderlich.

Die Ermittlung der Verzinsung des Eigenkapitals richtet sich nach den für Kommunalkredite geltenden Zinsen.

Die kalkulatorischen Zinsen sind eine Form der kalkulatorischen Kosten. Bei den kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagekapital handelt es sich grundsätzlich um Zusatzkosten. Diese Kosten fließen in die Kalkulation der Benutzungsgebühren ein, ihnen stehen weder Auszahlungen noch Aufwendungen gegenüber.

Eine Veranschlagung im Ergebnis- und Finanzplan erfolgt nicht.

Die Rechtsprechung empfiehlt, die Berechnung bzw. Methodik für die Festsetzung der Zinssätze für das Eigenkapital vom Rat der jeweiligen Gemeinde beschließen zu lassen. Mit dem vorgeschlagenen Beschluss soll dieser Empfehlung, Rechnung getragen werden, um zu verhindern, dass lediglich formelle Gesichtspunkte zu einer Rechtswidrigkeit der Gebühr führen.

Auf der Grundlage der bestehenden Darlehen der Stadt Wernigerode wurde der durchschnittliche Zinssatz von 1,5 % p.a. ermittelt.

Kascha
Oberbürgermeister